



Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses der Stadt Biberach - öffentlich -

am 12.02.2009

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:52 Uhr

Das Gremium besteht aus Bürgermeister und 14 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Bürgermeister Kuhlmann

Stadträte:

Herr Stadtrat Braig
Herr Stadtrat Brenner
Herr Stadträtin Brunner
Frau Stadträtin Buttschardt
Frau Stadtrat Deeng
Herr Stadtrat Hagel
Herr Stadtrat Herzhauser
Herr Stadtrat Keil
Herr Stadtrat Kolesch
Herr Stadtrat Prof. Dr.Nuding
Herr Stadtrat Pfender
Herr Stadtrat Weber

Stellvertreter/in:

Herr Stadtrat Rieger
Frau Stadträtin Vollmer

Verwaltungsmitglieder:

Herr Krause, Ortsverwaltung Mettenberg
Frau Fessler, Ordnungsamt
Herr Brugger, Bauverwaltungsamt
Frau Christ, Stadtplanungsamt
Herr Kopf, Hochbauamt
Herr Rechmann, Tiefbauamt
Herr Merkle, Baubetriebsamt

entschuldigt:

Herr Stadtrat Dr.Compter
Herr Stadtrat Zügel

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Weiterführung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes "Talfeld" unter der Bezeichnung "Talfeld I/II" a) Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan b) Satzungsbeschluss über die örtlichen Bauvorschriften	17/2009
2.	Sanierung der Altablagerung Ehinger Straße in der Flur Wässerwiesen	21/2009
3.	Gaisental-Grundschule Ausbau zur Ganztagesesschule Beauftragung von Architekten- und Ingenieurleistungen	16/2009
4.	Informationsvorlagen	
4.1.	Winterdienst 2008/2009 - Zwischenbericht	19/2009
4.2.	Renaturierung Weißgerber-/Bleicherbach in Biberach	20/2009
5.	Verschiedenes	
5.1.	Baumfällung Königsbergallee	
5.2.	Abbruch Hindenburgstraße	
5.3.	Bauvorhaben Dehner	

Die Mitglieder wurden am 05.02.2009 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Lokalteil der Schwäbischen Zeitung am 06.02.2009 ortsüblich bekannt gegeben.

**TOP 1 Weiterführung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes "Talfeld"
unter der Bezeichnung "Talfeld I/II"
a) Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan
b) Satzungsbeschluss über die örtlichen Bauvorschriften**

17/2009

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 17/2009 zur Vorberatung vor.

BM Kuhlmann beschreibt die redaktionellen Änderungen des Bebauungsplanes.

StR Keil fragt an, ob im Bebauungsplan Regelungen über Einfriedigungen, vor allem Mauern, und deren Ausmaße getroffen worden seien.

BM Kuhlmann erläutert, dass der Bebauungsplan Grundstückseinfriedigungen mit Mauern vorsehe. Detaillierte Regelungen über die Größenordnung seien jedoch nicht getroffen. Diese werden jeweils im Gespräch mit den Bauherren festgelegt.

StR Weber erkundigt sich noch einmal nach der Dimensionierung der Entwässerung.

BM Kuhlmann beschreibt, dass der Abfluss des 100-jährige Hochwasser gewährleistet sein müsse. Bei frostigem Boden in Verbindung mit Regen sei das Vorflutbecken notwendig. Bei normalen Regen reiche das Retentionsbecken aus.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat einstimmig, entsprechend den Beschlussanträgen der Verwaltung zu beschließen

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr.21/2009 zur Beschlussfassung vor.

StR Nuding stimmt der Beschlussvorlage zu. Er möchte wissen, welches Material in den Wässerwiesen abgelagert wurde. Weiterhin erkundigt er sich, warum das Nebenangebot der Fa. Grüner & Mühlshlegel nicht gewertet wurde und bittet um nähere Informationen zur Bietergemeinschaft Fa. Wild und Fa. Lämmle. Interessant seien für ihn auch die Unterschiede des Nebenangebotes zum Hauptangebot der Fa. Grüner & Mühlshlegel erläutert zu bekommen.

StR Weber fragt nach den Verursachern dieser Altablagerungen Ehinger Straße in der Flur Wässerwiesen.

StR Braig fordert die Verwaltung auf eine Gesamtabrechnung dieser Maßnahme vorzulegen.

BM Kuhlmann lässt wissen, dass einzelne Fragen betreffend die Vergabe, später im nicht-öffentlichen Teil des Bauausschusses, beantwortet werden.

Herr Rechmann erläutert, dass im Bereich Wässerwiesen vor allem Erdaushub, Straßenaufbruch, Bauschutt von Abbrüchen gelagert seien. Hauptproblemstoffe seien die polizyklischen aromatische Kohlenstoffe (Z3). Man gehe nicht davon aus, dass man größere Mengen Hausmüll finde. Bei der Fa. Wild und Fa. Lämmle handele es sich um eine Bietergemeinschaft. Fa. Wild führe als großes Abbruchunternehmen die Sanierungsarbeiten durch. Die Fa. Lämmle stelle ihre Deponie für die Z3 Materialien zur Verfügung.

Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Sanierungsarbeiten für die Altablagerung Ehinger Straße in der Flur Wässerwiesen werden an die günstigste Bieterin, die Bietergemeinschaft Firma Wild/Firma Lämmle auf der Grundlage ihres Angebotes vom 12. Januar 2009 in Höhe von 913.967,60 € brutto vergeben.

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 16/2009 zur Beschlussfassung vor.

BM Kuhlmann informiert den Bauausschuss darüber, dass bei einer Gewährung eines Landeszuschusses innerhalb eines Jahres mit der Baumaßnahme zu beginnen sei. Bei einem Baubeginn, spätestens 2010, benötige man jetzt die Freigabe für die Beauftragung weiterer Architekten- und Fachingenieurleistungen.

StR Kolesch gibt zu verstehen, dass der Ausbau der Gaisental-Grundschule für seine Fraktion ein wichtiges Projekt darstelle. Zusätzlich betont er die Notwendigkeit der Gesamtanierung dieser Schule und bittet dieses Projekt mit Vorrang zu betreiben.

StR Keil fragt an, ob das pädagogische Konzept für die Ganztageschule schon ausgearbeitet und beantragt sei, und ob bei den baulichen Maßnahmen die Sanierung der Sporthalle mit integriert sei.

StR Braig möchte wissen, wer die Fachingenieure vorgeschlagen habe.

BM Kuhlmann erläutert die Wichtigkeit einer energetischen Gesamtanierung. Die Frage nach dem Stand des pädagogischen Konzepts betreffe ein anderes Dezernat und könne von ihm nicht beantwortet werden. Die Vorschlagsliste der Fachingenieure wurde in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Christine Reck erarbeitet.

Herr Kopf weist darauf hin, dass eine Gesamtbetrachtung der Schule die sanierungsbedürftige Sporthalle mit beinhalte. Die Erarbeitung und Vorstellung eines Gesamterweiterungs- und Sanierungskonzeptes sei nun der nächste Schritt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Das Büro Christine Reck Architekten BDA, Biberach, wird mit den weiteren Architektenleistungen beauftragt.**
- 2. Das Ingenieurbüro Angelika Glemser, Biberach, wird mit den Leistungen Tragwerksplanung und Wärmeschutznachweisen beauftragt.**
- 3. Das Ingenieurbüro Dieter Fischer, Biberach, wird mit den Fachplanungen HLS beauftragt.**
- 4. Das Ingenieurbüro Puscher, Schelklingen, wird mit der Fachplanung Elektrotechnik beauftragt.**

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 19/2009 zur Kenntnisnahme vor.

BM Kuhlmann erläutert die Informationsvorlage und weist darauf hin, dass mit wesentlich höheren Kosten aufgrund der vielen Winterdiensteinsatzstunden als im Vorjahr zu rechnen sei.

StRe Buttschardt, Kolesch, Vollmer möchten sich bei den Mitarbeitern des Bauhofes für Ihren Einsatz in diesen Wintermonaten bedanken.

StR Weber möchte wissen, was das Schild „Eingeschränkter Winterdienst“ bedeute und sieht eine Streuung mit Satz nicht immer für notwendig an.

StR Braig führt aus, dass die Räumung der Gehwege nicht nur in der Verantwortung der Anwohner liege.

Herr Merkle weist darauf hin, dass das Schild „eingeschränkter Winterdienst“ keine rechtliche Bedeutung habe. Es sei ein Hinweis für die Autofahrer, das Fahrverhalten den Straßenverhältnissen anzupassen, gedacht.

Damit hat der Bauausschuss Kenntnis genommen.

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 20/2009 zur Kenntnisnahme vor.

BM Kuhlmann weist auf die bewilligten Zuwendungen und die Kosteneinsparung gegenüber der angegebenen Kostenschätzung hin. Er beschreibt, dass der bewilligte Zuschussbescheid mit einem Fördersatz von 70% der zuwendungsfähigen Aufwendungen vorliege. Der städtische Anteil von 73.000,00 € werde über das Ökokonto - Ausgleichsmaßnahmen finanziert.

StR Kolesch befürwortet die Entwicklung und bittet die Forderung des Wasserwirtschaftsamtes weniger Maßnahmen durchzuführen, zu begründen. Er bittet die Kosten und Kostenaufteilung zu erläutern.

BM Kuhlmann erklärt, dass die förderfähigen Kosten sich auf förderfähige Maßnahmen beziehen. Planungskosten oder das Abholzen von Bäumen werden den förderfähigen Kosten nicht zugerechnet. In Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt wurde festgelegt, dass das im Schweizer Entwurf und in der Kostenschätzung berechnete Steinmaterial erheblich reduziert und die Sohl-sicherung zur Sicherung des Böschungsfußes minimiert werden könne.

StR Nuding erkundigt sich nach der Fa. MK-Ingenieure. Er gehe davon aus, dass eine Regelung über die Aufteilung der Kosten mit der Firma Vollmer im Vorfeld getroffen worden sei. Weiterhin möchte er konkrete Aussagen zu dem Punkt Unvorhergesehenes und Rundung bei der Gesamtkostenaufstellung.

Herr Rechmann führt aus, dass das Ing.-Büro MK hauptsächlich im Raum Dortmund arbeite. Eine kleine Biberacher Firma, die ihren Firmensitz direkt neben dem Vollmergelände habe, wurde von dieser aufgekauft und werde auch die erforderlichen Bach- und Tiefbauarbeiten ausführen. Die Position Unvorhergesehenes wurde für die Gerberei Kolesch eingestellt und für den Bereich Hochwasserschutz ausgeschrieben. Man gehe aber davon aus, dass dieser Betrag nicht benötigt werde.

BM Kuhlmann bestätigt, dass die Kostenaufteilung mit der Firma Vollmer im Vorfeld abgesprochen wurde.

StR Weber erkundigt sich nach der Höhe der Rodungskosten, die ca. 10.000,- € betragen.

BM Kuhlmann beschreibt, dass der Bachlauf mit nicht standortgerechten Bäumen bepflanzt sei, die entfernt werden müssen.

Damit hat der Bauausschuss Kenntnis genommen.

TOP 5.1 Verschiedenes: Baumfällung Königsbergallee

StR Weber spricht an, dass in der Königsbergallee an der Riß (Liebherr-Parkplatz) 8 - 10 Pappeln gefällt worden seien. Er erkundigt sich nach der Notwendigkeit dieser Fällung. Er möchte wissen, ob die Stadt Biberach eine Baumschutzsatzung habe.

BM Kuhlmann führt aus, dass dies von der Gewässerdirektion veranlasst wurde um das Gewässer ökologisch aufzuwerten und standortgerechte Pflanzungen vorzunehmen. Er erwähnt, dass es für die Stadt Biberach keine Baumschutzsatzung gebe. Sollte der Wunsch nach einer solchen Satzung bestehen, bittet er darum entsprechende Anträge zu formulieren.

TOP 5.2 Verschiedenes: Abbruch Hindenburgstraße

StR Braig möchte Informationen zum Abbruch in der Hindenburgstraße.

BM Kuhlmann verspricht in der nächsten Sitzung das geplante Bauvorhaben anhand von Plänen darzustellen und zu erläutern.

TOP 5.3 **Verschiedenes: Bauvorhaben Dehner**

StR Braig möchte wissen, wem das Grundstück, auf dem die Baumaßnahme Dehner durchgeführt werde, gehöre. Er bittet um rechtzeitige Information bei Baumaßnahmen im Stadtgebiet Biberach.

BM Kuhlmann erklärt, dass es sich hier um ein verkauftes Privatgrundstück handele. Das Bauvorhaben sei baurechtlich zulässig, der Bebauungsplan weise hier ein Sondergebiet mit Einzelhandelsflächen aus.

Bauausschuss, 12.02.2009, öffentlich

Zur Beurkundung:

- Vorsitzender: BM Kuhlmann
- Stadtrat: Keil
- Stadtrat: Brenner
- Schriftführerin: Maslowski
- Gesehen: OB Fettback
- Gesehen: EBM Wersch